Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 1 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 30 98S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/03
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,56 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	130 Nm	
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	Z 54 OR	110 Nm	
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	Z 89 OR	150 Nm	
BF4		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	Z 54 OR	120 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 2/25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	205/45R18 N215)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K04) M00)		
		205/45R18 M+S W215)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225	Mercedes-AMG A 35	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/4	46*1829*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285 bis 310	Mercedes A-Klasse AMG A 45, AMG A 45 S	235/40R18 M+S	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K14) K23)		

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):				
203	e1*98/14*0139*					
203CL	e1*98/14*					
203K	e1*98/14*	*0158*				
Motorleistung (kW)	· ·	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise		
170 bis 260	e1*98/14*0139*13, S203 bis	A94a) T86) W215)		A02) bis A10) BF2) E66)		
	e i 96/14 0 i 36 i 0)	215/40R18 M+S 225/35R18 T87)				
		225/40R18				
		235/35R18				
		245/35R18 A01) K03) K56)				
		zulässige Reifengröß vorne	sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/40R18	245/35R18 K56)	A01) bis A10) BF2) E66) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b 3 / 25 Seite:

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 N235)		A01) bis A10) A11) BF1) E110a) K01) K132)	
		225/40R18 M+S			
		225/45R18 K122) N235)			
		225/45R18 M+S K122)			
		235/40R18 N245)			
		235/40R18 M+S			
		235/45R18 G01) K13) K122) N2	245)		
		235/45R18 M+S G01) K13) K122)			
		245/40R18 K04) K28) K103) K1	22)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b> 225/45R18 K01)	hinten 245/40R18 K04) K28) K103) K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/116*0431*					
204 AMG	e1*2001	/116*0464*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S K122)		A01) bis A10) BF1) K01) K132)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18 M+S K01)	245/40R18 M+S K04) K28) K103) K122) K132)	A01) bis A10) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 4 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/	116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	215/45R18 K04) N225) T93)	•	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) ER1) K01)	
		215/45R18 M+S K04) T93) W225)			
		225/40R18 K04) N235) T92)			
		225/40R18 M+S K04) T92)			
		225/45R18 K04) K122) N235)			
		225/45R18 M+S K04) K122)			
		235/40R18 K04) N245)			
		235/40R18 M+S K04)			
		245/40R18 K02) K28) K103) K12	2)		
		zulässige Reifengröß vorne	en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) EF0) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204	e1*2001/	/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise		
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Limousine, W205)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S K122)		A01) bis A10) BF1) K01)		
				Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18 M+S K01)	245/40R18 M+S K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 5 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/	/116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	215/45R18 GCT) K04) N225) T9	3)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) K01)	
		215/45R18 M+S GCT) K04) T93) W2	25)		
		225/40R18 K04) N235) T92)			
		225/40R18 M+S K04) T92)			
		225/45R18 GCT) K04) K122) N2	235)		
		225/45R18 M+S GCT) K04) K122)			
		235/40R18 GCT) K04) N245)			
		235/40R18 M+S GCT) K04)			
		245/40R18 GCT) K02) K28) K10	3) K122)		
		zulässige Reifengröf vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/45R18 K01)	245/40R18 K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) GCT)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 6 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/	116*0457*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
270 bis 287	Mercedes C-Klasse, C43 AMG (Kombi, S205)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S K122)		A01) bis A10) BF1) K01)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne hinten			
		225/45R18 M+S K01)	245/40R18 M+S K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/	46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
285 bis 310	Mercedes CLA 45 AMG , CLA AMG 45 S (Limousine, Kombi)	235/40R18 M+S	A01) bis A10) BF1) K01) K14)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ECLS	e1*2007/46*1818*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
143 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) A94) BF3) ER1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	225/50R18 235/45R18	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	
	ab 225/)	245/45R18		
		255/45R18 A01) K03)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b 7 / 25 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/)	245/45R18 N255) 255/45R18 A01) K03) N265)	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*				
211G	e1*2001/	116*0274*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine )	225/45R18 N235)	A02) bis A10) BF1)		
		225/45R18 M+S W235)			
		235/40R18 N245)			
		235/40R18 M+S W245)			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211K	e1*2001/116*0213*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 N235) T95)	A02) bis A10) BF1) ER1)		
		225/45R18 M+S T95) W235)			
		235/40R18 N245) T95)			
		235/40R18 M+S T95) W245)			
		245/40R18			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 8 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
211	E1*2001/	116*0183*, e1*98/14*0183*			
211 AMG	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0397*			
211K	e1*2001/ <sup>-</sup>	116*0213*			
211K AMG	e1*2001/116*0398*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
212G	e1*2007/46*0484*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 K03) N225) 225/40R18 K01) 225/45R18 K01) 235/40R18 K01) K04) 245/40R18 K01) K04)		A01) bis A10) A11) BF1) E111)		
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 9 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212K	e1*2007/	e1*2007/46*0200*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/)	225/45R18 T95) 235/40R18 K04) T95) 245/40R18 K04)		A01) bis A10) BF1) E111) ER1) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/45R18 K01)	245/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212K	e1*2007	/46*0200*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) ER1) K01) K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 10 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
212	e1*2001/116*0501*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	215/50R18 K01) M00) N225) T92)	A01) bis A10) A11) BF3) E111a) ER1)			
		215/50R18 M+S K01) M00) T92) W225)				
		225/45R18				
		K03) N235) T95) 225/45R18 M+S				
		K03) T95) W235)				
		225/50R18 K01) N235)				
		225/50R18 M+S K01) W235)				
		235/45R18 K01) N245)				
		235/45R18 M+S K01) W245)				
		245/40R18 K01) N255) T97)				
		245/40R18 M+S K01) T97)				
		245/45R18 K01) N255)				
		245/45R18 M+S K01)				
		255/45R18 GA2) K01) K04) N265)				
		HL 245/40R18 K01) N255)				
		HL 245/40R18 M+S K01)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 11 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	Гур(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	ES e1*2007/46*1560*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 K03) N235) T95) 225/45R18 M+S	A01) bis A10) A11) BF3) ER1)		
		K03) T95) W235)  225/50R18  K01) N235) T99)			
		225/50R18 M+S K01) T99) W235)			
		235/45R18 K01) N245) T98)			
		235/45R18 M+S K01) T98) W245)			
		245/45R18 K01) N255)			
		245/45R18 M+S K01)			
		255/45R18 GA2) K01) K04) N265)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2EW	e1*2018/	858*00213*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/55R18	A02) bis A10) A11) B99) BF3) E134) EF0)		
		235/50R18	ER1)		
		245/50R18 A01) K01) K04)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 12 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	225/55R18 N235)	A01) bis A10) BF3) ER1) K01) K02) K120)		
		225/55R18 M+S			
		235/55R18			
		245/50R18			
		255/50R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	/116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	215/55R18 M00)	A01) bis A10) BF1) K01) K118) K120)		
		225/50R18 K119)			
		245/45R18 K119)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	215/55R18 M+S M00)	A01) bis A10) BF1) K01) K118) K120)	
		225/50R18 M+S K119)		
		245/45R18 M+S K119)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 13 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	225/55R18 N235)	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) K120)	
		235/55R18		
		245/50R18		
		255/50R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2B	F2B e1*2007/46*1909*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	225/55R18 N235)	A01) bis A10) BF1) ER1) K01) K02) K120)			
		235/55R18				
		245/50R18				
		255/50R18				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/60R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)		
		245/55R18 A94)			
		255/55R18 A01) A94) K01)			
		275/50R18 A01) K01) K04)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 14 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/60R18 A94) N245)		A02) bis A10) A11) BF3) ER1)		
		235/60R18 M+S A94)				
		245/55R18 A94) N255)				
		245/55R18 M+S A94)				
		255/55R18 A01) A94) K01)				
		275/50R18 A01) K01)				
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise		
		235/60R18	255/55R18 A94)	A02) bis A10) A11) BF3) ER1) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
204X	e1*2001/116*0480*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise		
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94) 245/55R18 255/55R18 A01) K01) 275/50R18 A01) K01) K04)		A02) bis A10) A11) BF3) ER1)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF3) ER1) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 15 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/55R18 A94a) N245) 235/55R18 M+S A94a) 235/60R18 A94a) N245) 235/60R18 M+S A94a) 245/55R18 N255) 245/55R18 M+S 255/55R18 A01) K01)	i. Hanageri	A02) bis A10) A11) BF3) ER1)
		zulässige Reifengröß	sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	1
		235/60R18	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF3) ER1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
221	e1*2001/116*0335*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise		
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 A94)		A02) bis A10) A11) BF3) E97a) ER1)		
		235/50R18				
		A01) K01)				
		245/45R18				
		255/45R18				
		A01) K01)				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		235/45R18	255/45R18	A02) bis A10) A11) BF3) E97a) ER1) V00)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 16 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
221	e1*2001/116*0335*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/45R18 A94) 235/50R18 A01) K01) 245/45R18 255/45R18 A01) K01)	A02) bis A10) BF3) E97a) ER1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
129	e1*96/27*0058*			
129	F142			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 290	Mercedes SL	225/40R18 A94) N235)	A02) bis A10) BF4) EF0)	
		235/40R18 A94a) N245)		
		245/40R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 17 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/	/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	205/40R18 A94) N215)		A02) bis A10) BF1)
		205/45R18 A94a) G1R) M00) N	215)	
		215/40R18 A94a) N225)		
		225/35R18 A94)		
		225/40R18		
		235/35R18 A01) K03)		
		235/40R18 A01) G01) K03) K25	5) K97) K102) K103)	
		245/35R18 A01) K01)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> 225/40R18	hinten 245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
172	e1*2007/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S K03)	A01) bis A10) BF1)
		235/40R18 M+S K03) K25) K97) K102) K103)	
		245/35R18 M+S K01)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO Nr. : RA-001352-C0-233

Anlage-Nr.: 1b Seite: 18 / 25

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/	/46*0548*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/40R18 A94) N215)		A02) bis A10) BF1)
		205/45R18 A94a) G1R) M00) N	215)	
		215/40R18 A94a) N225)		
		225/35R18 A94)		
		225/40R18		
		235/35R18 A01) K03)		
		235/40R18 A01) G01) K03) K25	s) K97) K102) K103)	
		245/35R18 A01) K01)		
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b> 225/40R18	hinten 245/35R18	A02) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007/46*0548*		
172 AMG	e1*2007/		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S K03)	A01) bis A10) BF1)
		235/40R18 M+S K03) K25) K97) K102) K103)	
		245/35R18 M+S K01)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 19 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 20 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89 ÖR Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: Z 54 OR Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: Z 89 ÖR Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: Z 54 OR Anzugsmoment: 120 Nm

E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund – Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E110a)Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 21 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 22 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
  - die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
  - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
  - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
  - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 23 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 24 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-C0-233

Anlage-Nr. : 1b Seite : 25 / 25

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808

- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024